TOP 6.20

Auszug aus der Niederschrift

der 4. Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 10.11.2022

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
12.	22/0488	Umsatzsteuerpflicht auf Nutzungsentgelte - Satzungsänderung	FB 3

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der „Tarif für die Benutzung städtischer Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie für Tennisplätze, Sportplätze und Badeanstalten der Stadt Sankt Augustin“ wird ab dem 01.01.2023 wie folgt geändert:

Für die Benutzung der oben bezeichneten städtischen Anlagen durch auswärtige oder in der Stadt ansässige, jedoch nicht anerkannte Vereine, Verbände, sonstige Gruppen sowie für Einzelpersonen (Tennis) sind nach Maßgabe dieses Tarifs folgende Entgelte zuzüglich der gesetzlichen MwSt. zu entrichten.“

einstimmig

Sankt Augustin, den 17.11.2022

Für die Richtigkeit

Simone Michalowski
Protokollführerin

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

St 17/11
A 22/11